Zeitschrift: BKGV-Information

Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband

Band: - (2007)

Heft: 75

Artikel: Neuregelung des Expertenwesens im Bernischen Kantonalgesangverband : das Expertenhonorar

Autor: Hirt, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-954572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wichtige Neuerung! Wichtige Neuerung! Wichtige Neuerung!

Neuregelung des Expertenwesens im Bernischen Kantonalgesangverband

Das Expertenhonorar

Die schweizerische Sängerschaft wünscht sich möglichst Berufsmusiker als Experten. In der Tat finden sich auch viele Namen von professionellen Chorleitern, Sängern, Musikpädagogen und Instrumentalisten in der Expertenliste der SCV. Die SCV ist bestrebt, die Kompetenz ihrer Experten kontinuierlich zu erhöhen und zwar durch intensivere Ausbildung und höhere Anforderungen.

Die Honoraransätze von Fr.500.- für einen ganzen und Fr.300.- für einen halben Tag ergeben einen Stundenlohn von gut 70 Fr. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass ein seriöser Experte mehrere Stunden Vorarbeit aufwenden muss, um zu Hause die Partituren der zu beurteilenden Lieder zu studieren. Deshalb sind diese Ansätze sicher gerechtfertigt.

Die Verfasser der SCV-Richtlinien sind aber eindeutig davon ausgegangen, dass die Experten während der Arbeitszeit ihren Verpflichtungen nachkommen, also zuhören, sich beraten, mündliche Expertisen geben oder Berichte schreiben.

Nur wenn die Arbeitszeit wirklich nicht reicht, um alles zu erledigen und die Experten noch eine Anzahl von Berichten zu Hause erstellen müssen, tritt die Bestimmung über die zusätzliche Bezahlung solcher Expertisen in Kraft. Experten, die von sich aus entscheiden, das Gesangfest noch etwas zu geniessen (was durchaus seine Berechtigung hat) und ihre Berichte zu Hause in Ruhe abfassen, haben nach dem Willen der SCV kein Anrecht auf zusätzliche Bezahlung.

Das SCV-Sekretariat in Aarau, GL und MK BKGV und der Schreibende selber stehen für Fragen und Hilfestellungen gerne zur Verfügung.

Paul Hirt MK BKGV, MK SCV Ressortverantwortlicher „Expertenwesen“